

## AUSLOBUNG für den Kulturpreis Kreis Mettmann 2007

### Glaskunst

Seit dem Jahr 2000 lobt der Kreis Mettmann einen Kulturpreis aus, der jährlich eine andere künstlerische Sparte berücksichtigt.

Zielsetzung ist es, Künstlerinnen und Künstler aus dem Kreisgebiet, das sind die Städte Erkrath, Haan, Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld, Mettmann, Monheim am Rhein, Ratingen, Velbert, Wülfrath, zu fördern. **Es ist Bedingung, in einer dieser Kommunen zu leben, geboren zu sein oder zu arbeiten.**

2007 wird der Kulturpreis Kreis Mettmann für herausragende Leistungen in der Sparte  
„Glaskunst“

ausgeschrieben. Der Preis richtet sich an professionell arbeitende bildende KünstlerInnen. Autodidakten können sich bewerben, wenn die Beteiligung an mindestens sechs Ausstellungen, davon drei Einzelausstellungen, nachzuweisen ist.

Der Begriff „Glaskunst“ umfasst einerseits künstlerisch gestaltetes Glas (auch Gebrauchsglas), andererseits auch künstlerische Arbeiten mit industriell gefertigtem Glas, wobei Glas das eindeutig überwiegend verwendete Material sein muss.

Der Preis ist mit 4.000 EUR dotiert. Die Summe kann aufgrund der Juryentscheidung geteilt werden. Eine Pflicht zur Vergabe besteht nicht.

Der Kulturpreis wird durch den Ausschuss für Kultur und Tourismus des Kreises Mettmann vergeben, nachdem eine Jury, die nach Maßgabe der Richtlinien zur Verleihung des Kulturpreises zusammengesetzt ist, eine Vorauswahl getroffen hat. Die beratenden Fachjuroren sind: \*\*\*\*, \*\*\*\*, und \*\*\*\*.

Die Auswahl erfolgt anonym, d.h. die erforderlichen Arbeitsproben und Unterlagen sind ohne Namensnennung einzureichen. Eigenbewerbungen sind zulässig.

Eine Ausstellung mit Arbeiten des Preisträgers / der Preisträgerin ist für die Zeit vom \*\*\* bis zum \*\*\*\* im Museum \*\*\*\*\* geplant. Der Preisträger / die Preisträgerin haben gegebenenfalls für Sockel und Sicherungsmöglichkeiten der Arbeiten zu sorgen, sofern die Kunstwerke nicht in Vitrinen ausgestellt oder aufgehängt werden können. Die Bereitschaft hierzu wird bei der Bewerbung um den Kulturpreis 2007 vorausgesetzt.

### Für die Vorauswahl sind einzureichen:

- ✓ fünf Glasarbeiten aus den letzten drei Jahren als Original
- ✓ Fotos im Mindestformat 13 x 18 cm von wenigstens 10 weiteren Glasarbeiten
- ✓ ein anonymer Lebenslauf mit den Stationen der künstlerischen Laufbahn
- ✓ alle Unterlagen sind so anonym wie möglich einzureichen

### Einlieferungstermin:

09. November 2007, 9 bis 14 Uhr

### Einlieferungsort:

Kreis Mettmann, Großer Sitzungssaal, 6. Etage, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann

### Jurytermin für die Vorauswahl:

09. November 2007, 15 bis 18 Uhr

### Abholung der Arbeiten, die nicht in die engere Wahl gekommen sind:

09. November 2007, 18 bis 20 Uhr

### Endgültige Auswahl des Preisträgers durch den Ausschuss für Kultur u. Tourismus.

12. November 2007, 15 bis 18 Uhr, anschließend Abholung der Arbeiten

### Versicherung:

Die Arbeiten sind vom Zeitpunkt der Einlieferung bis zur Abholung durch den Kreis Mettmann versichert. Der Transport geht zu Lasten des Künstlers / der Künstlerin.

### Feierliche Verleihung des Kulturpreises 2007:

Termin steht noch nicht fest

Weitere Informationen und Rückfragen sind bei der Kreisverwaltung Mettmann, Amt für Schulen, Kultur und Behindertenförderung, Verwaltungsgebäude 4, Düsseldorfer Straße 47, 40822 Mettmann, Tel. 02104 / 99-2029 oder –2030, Mail: [kulturamt@kreis-mettmann.de](mailto:kulturamt@kreis-mettmann.de) möglich.



Kreis Mettmann

## AUSLOBUNG für den Kulturpreis Kreis Mettmann 2007

### Malerei zum Thema \*\*\*\*

Seit dem Jahr 2000 lobt der Kreis Mettmann einen Kulturpreis aus, der jährlich eine andere künstlerische Sparte berücksichtigt.

Zielsetzung ist es, Künstlerinnen und Künstler aus dem Kreisgebiet, das sind die Städte Erkrath, Haan, Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld, Mettmann, Monheim am Rhein, Ratingen, Velbert, Wülfrath, zu fördern. Es ist Bedingung, in einer dieser Kommunen zu leben, geboren zu sein oder zu arbeiten.

2007 wird der Kulturpreis Kreis Mettmann für herausragende Leistungen in der Sparte

### „Malerei zum Thema \*\*\*\*\*“

ausgeschrieben. Der Preis richtet sich an professionell arbeitende bildende KünstlerInnen. Autodidakten können sich bewerben, wenn die Beteiligung an mindestens sechs Ausstellungen, davon drei Einzelausstellungen, nachzuweisen ist.

Einzureichen sind Gemälde in der Technik „Öl bzw. Acryl auf Leinwand“, die sich künstlerisch mit dem Thema „\*\*\*\*“ beschäftigen.

Der Preis ist mit 4.000 EUR dotiert. Die Summe kann aufgrund der Juryentscheidung geteilt werden. Eine Pflicht zur Vergabe besteht nicht.

Der Kulturpreis wird durch den Ausschuss für Kultur und Tourismus des Kreises Mettmann vergeben, nachdem eine Jury, die nach Maßgabe der Richtlinien zur Verleihung des Kulturpreises zusammengesetzt ist, eine Vorauswahl getroffen hat. Die beratenden Fachjuroren sind: \*\*\*\*, \*\*\*\*, und \*\*\*\*.

Die Auswahl erfolgt anonym, d.h. die erforderlichen Arbeitsproben und Unterlagen sind ohne Namensnennung einzureichen. Eigenbewerbungen sind zulässig.

Eine Ausstellung mit Arbeiten des Preisträgers / der Preisträgerin ist für die Zeit vom \*\*\* bis zum \*\*\*\* im Museum \*\*\*\*\* geplant. Der Preisträger / die Preisträgerin hat für Aufhängungsmöglichkeiten an den Bildern zu sorgen. Die Bereitschaft hierzu wird bei der Bewerbung um den Kulturpreis 2007 vorausgesetzt.

### Für die Vorauswahl sind einzureichen:

- ✓ mindesten drei Originale (Öl oder Acryl auf Leinwand) zum Thema „\*\*\*\*“, die aus den letzten drei Jahren stammen
- ✓ drei weitere Originale, die andere Themen zum Inhalt haben können, aus den letzten drei Jahren
- ✓ Fotos im Mindestformat 13 x 18 von wenigstens zehn weiteren Gemälden
- ✓ ein anonymes Lebenslauf mit den Stationen der künstlerischen Laufbahn
- ✓ alle Unterlagen sind so anonym wie möglich einzureichen

### Einlieferungstermin:

09. November 2007, 9 bis 14 Uhr

### Einlieferungsort:

Kreis Mettmann, Großer Sitzungssaal, 6. Etage, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann

### Jurytermin für die Vorauswahl:

09. November 2007, 15 bis 18 Uhr

### Abholung der Arbeiten, die nicht in die engere Wahl gekommen sind:

09. November 2007, 18 bis 20 Uhr

### Endgültige Auswahl des Preisträgers durch den Ausschuss für Kultur u. Tourismus.

12. November 2007, 15 bis 18 Uhr, anschließend Abholung der Arbeiten

### Versicherung:

Die Arbeiten sind vom Zeitpunkt der Einlieferung bis zur Abholung durch den Kreis Mettmann versichert. Der Transport geht zu Lasten des Künstlers / der Künstlerin.

### Feierliche Verleihung des Kulturpreises 2007:

Termin steht noch nicht fest

Weitere Informationen und Rückfragen sind bei der Kreisverwaltung Mettmann, Amt für Schulen, Kultur und Behindertenförderung, Verwaltungsgebäude 4, Düsseldorfer Straße 47, 40822 Mettmann, Tel. 02104 / 99-2029 oder -2030, Mail: [kulturamt@kreis-mettmann.de](mailto:kulturamt@kreis-mettmann.de) möglich.



Kreis Mettmann

## AUSLOBUNG für den Kulturpreis Kreis Mettmann 2007

### **Kunst- und Kulturpreisträger (Bildende Kunst) aus dem Kreis Mettmann**

Seit dem Jahr 2000 lobt der Kreis Mettmann einen Kulturpreis aus, der jährlich eine andere künstlerische Sparte berücksichtigt.

Zielsetzung ist es, Künstlerinnen und Künstler aus dem Kreisgebiet, das sind die Städte Erkrath, Haan, Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld, Mettmann, Monheim am Rhein, Ratingen, Velbert, Wülfrath, zu fördern. Es ist Bedingung, in einer dieser Kommunen zu leben, geboren zu sein oder zu arbeiten.

2007 würdigt der Kulturpreis Kreis Mettmann eine Künstlerin oder einen Künstler aus dem Bereich der Bildenden Kunst, die/der zwischen 2002 und 2007 bereits für die künstlerischen Leistungen anderweitig ausgezeichnet wurde. Preisstifter kann die öffentliche Hand, eine öffentliche Einrichtung, eine Künstlervereinigung oder ein Kunst- bzw. Kulturverein sein. Der Preis muss nicht im Kreis Mettmann verliehen worden sein.

Der Preis richtet sich an professionell arbeitende bildende KünstlerInnen aller Sparten. Autodidakten können sich bewerben, wenn neben der zu belegenden Auszeichnung auch die Beteiligung an mindestens sechs Ausstellungen, davon drei Einzelausstellungen, nachzuweisen ist.

Der Preis ist mit 4.000 EUR dotiert. Die Summe kann aufgrund der Juryentscheidung geteilt werden. Eine Pflicht zur Vergabe besteht nicht.

Der Kulturpreis wird durch den Ausschuss für Kultur und Tourismus des Kreises Mettmann vergeben, nachdem eine Jury, die nach Maßgabe der Richtlinien zur Verleihung des Kulturpreises zusammengesetzt ist, eine Vorauswahl getroffen hat. Die beratenden Fachjuroren sind: \*\*\*\*, \*\*\*\*, und \*\*\*\*.

Die Auswahl erfolgt anonym, d.h. die erforderlichen Arbeitsproben und Unterlagen sind ohne Namensnennung einzureichen. Eigenbewerbungen sind zulässig.

Eine Ausstellung mit Arbeiten des Preisträgers / der Preisträgerin ist für die Zeit vom \*\*\* bis zum \*\*\*\* im Museum \*\*\*\*\* geplant. Der Preisträger / die Preisträgerin haben gegebenenfalls für Sockel und Sicherungsmöglichkeiten der Arbeiten zu sorgen, sofern die Kunstwerke nicht in Vitrinen ausgestellt oder aufgehängt werden können. Rahmen muss der Künstler / die Künstlerin zur Verfügung stellen. Die Bereitschaft hierzu wird bei der Bewerbung um den Kulturpreis 2007 vorausgesetzt.

### **Für die Vorauswahl sind einzureichen:**

- ✓ Fotos im Mindestformat 13 x 18 cm von den ausgezeichneten Arbeiten
- ✓ Fotos im Mindestformat 13 x 18 cm von mindestens zehn weiteren Arbeiten der letzten drei Jahre
- ✓ Nachweis der Auszeichnung bzw. des Preises
- ✓ ein anonymes Lebenslauf mit den Stationen der künstlerischen Laufbahn
- ✓ alle Unterlagen sind so anonym wie möglich einzureichen

### **Einlieferungstermin:**

09. November 2007, 9 bis 14 Uhr

### **Einlieferungsort:**

Kreis Mettmann, Großer Sitzungssaal, 6. Etage, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann

### **Jurytermin für die Vorauswahl:**

09. November 2007, 15 bis 18 Uhr

### **Abholung der Arbeiten, die nicht in die engere Wahl gekommen sind:**

09. November 2007, 18 bis 20 Uhr

### **Endgültige Auswahl des Preisträgers durch den Ausschuss für Kultur u. Tourismus.**

12. November 2007, 15 bis 18 Uhr, anschließend Abholung der Arbeiten

### **Versicherung:**

Die Arbeiten sind vom Zeitpunkt der Einlieferung bis zur Abholung durch den Kreis Mettmann versichert. Der Transport geht zu Lasten des Künstlers / der Künstlerin.

### **Feierliche Verleihung des Kulturpreises 2007:**

Termin steht noch nicht fest

Weitere Informationen und Rückfragen sind bei der Kreisverwaltung Mettmann, Amt für Schulen, Kultur und Behindertenförderung, Verwaltungsgebäude 4, Düsseldorfer Straße 47, 40822 Mettmann, Tel. 02104 / 99-2029 oder -2030, Mail: [kulturamt@kreis-mettmann.de](mailto:kulturamt@kreis-mettmann.de) möglich.



Kreis Mettmann

## Richtlinien

für die Verleihung des Kulturpreises Kreis Mettmann  
in der Fassung vom 28. Juni 2004

- I. Der Kreistag des Kreises Mettmann hat in seiner Sitzung am 30.03.2000 Mittel für den „Kulturpreis Kreis Mettmann“ bereit gestellt. Der Kulturpreis soll der Förderung der professionell arbeitenden oder in der fortgeschrittenen Ausbildung befindlichen Künstlerinnen und Künstler dienen. HobbykünstlerInnen können ebenfalls berücksichtigt werden. Bildende HobbykünstlerInnen müssen mindestens sechs Ausstellungen, davon drei Einzelausstellungen, vorweisen können.
- II. Der Kulturpreis wird jährlich in wechselnden Sparten der Bildenden Künste, Literatur, Theater u. a. ausgeschrieben. Die im Auslobungstext festgesetzten Kriterien sind maßgebend.  
Eine Rechtspflicht zur Preisverleihung besteht nicht.
- III. Der Kulturpreis besteht aus einer Verleihungsurkunde und einem Geldpreis in Höhe von 4.000 Euro.  
Der Preis kann geteilt werden.
- IV. Die Ausgezeichneten müssen dem Kreis Mettmann durch Geburt, Wohnsitz, Atelier oder Inhalt ihres künstlerischen Schaffens verbunden sein.
- V. Die Auswahl erfolgt anonym, d.h. die erforderlichen Arbeitsproben und Unterlagen sind ohne Namensnennung einzureichen. Eigenbewerbungen sind zulässig.
- VI. Die Jury für die Verleihung des Kulturpreises Kreis Mettmann setzt sich wie folgt zusammen:  
Die Jury besteht aus je einem Mitglied der im Ausschuss für Kultur und Tourismus vertretenen Fraktionen und drei beratenden Fachjuroren. Aufgabe der Jury ist, im Vorfeld eine Auswahl der eingereichten Arbeiten zu treffen, die dann zur Entscheidung dem Ausschuss für Kultur und Tourismus vorgelegt wird.  
Die Jury und der Ausschuss für Kultur und Tourismus tagen in nichtöffentlicher Sitzung.
- VII. Der Rechtsweg gegen die Entscheidung der Jury bzw. des Frauen- und Kulturausschusses und die Vergabe des Kulturpreises ist ausgeschlossen.
- VIII. Diese Richtlinien gelten ab 29. Juni 2004.